

Kfz-Schein nicht im Handschuhfach lassen

Erschienen am 10. Dezember 2007 | dpa / T-Online



Auto-Einbruch (Bild: dpa)

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Wichtige Dinge sollten nicht im Auto zurückgelassen werden – keine Wertgegenstände, aber auch nicht der Kfz-Schein. Wer diesen zum Beispiel im Handschuhfach deponiert, riskiert seinen Versicherungsschutz, wie aus einem aktuellen Urteil hervorgeht.

Weitergabe von Kundendaten - [Was Versicherte tun können](#) Versicherer verlangt Geld zurück

Ein Fahrzeughalter hatte den Diebstahl seines Autos der Versicherung gemeldet. Die zahlte auch zunächst unter Vorbehalt – bis herauskam, dass der Fahrzeugschein im Pkw war. Daraufhin verlangte der Versicherer das Geld zurück.

Grob fahrlässiger Leichtsin

Mit Recht, befand jetzt das Oberlandesgericht Celle. Wer seinen Kfz-Schein generell im Auto liegen lässt, handelt grob fahrlässig, argumentierten die Richter. Der Halter habe durch das ständige Aufbewahren des Kfz-Scheins im Wagen den Diebstahl begünstigt. Daher sei die Versicherung in diesem Fall leistungsfrei.

Leichter über die Grenze

Nach Ansicht des Gerichts wird mit dem Aufbewahren des Papiers im Fahrzeug insbesondere der Grenzübergang erleichtert, wenn das Auto gestohlen wird. Denn mit dem Fahrzeugschein könne der Fahrer leicht den Eindruck erwecken, "nutzungsberechtigt" zu sein (Az.: 8 U 62/07).